

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Frau Regina Böhm
Herr Peter Curtius
Herr Jens Dertenkötter
Herr Dirk Dirks
Frau Dr. Franziska Dittert
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Frau Maria König
Frau Eva-Maria Möller
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Herr Dr. Martin Schmitz
Herr Peter Scholz
Frau Johanna Sell
Herr Jens Thewes
Herr Thorsten Webering
Herr Hanno Wellmeyer
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Andreas Kleefisch

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:07 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ratsälteste Herr Eilers die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Fred Eilers bedankt sich bei den Mitgliedern des alten Rates und den engagierten Bürgerinnen und Bürgern des Bürgerhaushalts. Er dankt auch den Wählerinnen und Wählern für die neue Ratszusammensetzung. Herr Eilers betont die Wichtigkeit von Respekt und Zusammenhalt in der Gemeinde Havixbeck und wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit.

Bürgermeister Jörn Möltgen wird für fünf Jahre verpflichtet und dankt den Fraktionen für den fairen Wahlkampf. Er würdigt die Leistungen des alten Rates, darunter den Kita-Ausbau und die Sanierung von Straßen. Bürgermeister Möltgen kündigt an, soziale Themen wie geförderten Wohnraum und Integration verstärkt anzugehen und hebt das dezentrale Unterbringungskonzept hervor. Er betont die Bedeutung des Integrationsbeirats und die hohe Wahlbeteiligung im Seniorenbeirat. Abschließend ruft er zu geschlossener Zusammenarbeit auf, um Herausforderungen zu meistern und das Vertrauen der Bürger zu erhalten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Benennung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Rates
- 2 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
- 3 Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie der Zuständigkeitsordnung Vorlage: VO/103/2025
- 4 Festlegung der Anzahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen sowie Benennung von Stimmzähler/innen für deren Wahl Vorlage: VO/098/2025
- 5 Wahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen Vorlage: VO/099/2025
- 6 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 7 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 8 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 9 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 10 Bekanntgaben der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 12 Festlegung der zu bildenden Ausschüsse und deren Größe Vorlage: VO/100/2025
- 13 Besetzung der Ausschüsse Vorlage: VO/101/2025
- 14 Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter Vorlage: VO/102/2025
- 15 Benennung von sachkundigen Einwohner*innen für die drei Fachausschüsse Vorlage: VO/109/2025

- 16 Benennung von Vertreter*innen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur (SBA) gem. § 58 Abs. 2 SchulG
Vorlage: VO/110/2025
- 17 Benennung von Mitgliedern für sonstige Gremien
Vorlage: VO/111/2025
- 18 Besetzung Wahlausschuss
Vorlage: VO/112/2025
- 19 Einführung von Videostreaming in den Ratssitzungen
Vorlage: VO/122/2025
- 20 Vergaberechtsänderungen zum 01. Januar 2026
Vorlage: VO/113/2025
- 21 IstaG – Konkretisierung der Gründung der lokalen Gesellschaften sowie Betrauung der Havixbecker Wohnungsbau GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: VO/097/2025
- 22 IstaG-Projekt Wohnen - Bestellung von Vertreter(innen) der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/104/2025
- 23 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 24 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Nichtöffentlicher Teil:

- 25 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 26 Einwendungen gegen die Fassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 27 Bekanntgaben der Verwaltung
- 28 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 29 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 30 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Benennung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Rates

Seitens der Verwaltung wird zunächst vorgeschlagen, Frau Eva Jezewski, Frau Jutta Oberbeck und Frau Julia Zumbusch zur Schriftführerin für die Sitzungen der Fachausschüsse, für den Finanzausschuss sowie für den Rat zu bestimmen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister

Die Ratsmitglieder werden vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Möltgen spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, die Ratsmitglieder sprechen sie gemeinsam nach:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.”

Die Ratsmitglieder bekunden dies dem Bürgermeister gegenüber indem sie sagen: “Ich verpflichte mich” bzw. “Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.”

Daraufhin unterschreiben die Ratsmitglieder die Verpflichtungserklärung.

TOP 3

Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie der Zuständigkeitsordnung

Die Verwaltungsvorlage VO/103/2025 liegt vor.

Herr Hanno Wellmeyer schlägt vor, einen Passus zur Bezuschussung digitaler Endgeräte für Ratsmitglieder in die Hauptsatzung aufzunehmen, da dieser in der aktuellen Fassung fehlt. Herr Thorsten Webering und Bürgermeister Jörn Möltgen befürworten stattdessen die Dokumentation des bestehenden Ratsbeschlusses vom 10.12.2020 im Protokoll, um zukünftige Änderungen der Hauptsatzung zu vermeiden, was zu einer anschließenden Abstimmung über diesen Vorschlag führt. **(Anlage 1: Auszug Protokoll vom 10.12.2020 Top 31)**

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt

- 1. die als Anlage 1 beigefügte Neufassung einer Hauptsatzung,**
- 2. die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung sowie**
- 3. die als Anlage 3 beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung**

für die Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja 25, Enthaltung 1 BM

TOP 4

Festlegung der Anzahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen sowie Benennung von Stimmzähler/innen für deren Wahl

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2025 liegt vor.

Im Falle einer geheimen Wahl, werden wie vorher vorgeschlagen, Herr Webering und Frau Dittert zum Auszählen der Stimmen einstimmig bestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Für die aktuelle Wahlperiode wird die Anzahl der vom Rat zu wählenden ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters auf drei festgelegt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja 25, Enthaltung 1 durch den BM

TOP 5

Wahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen

Die Verwaltungsvorlage VO/099/2025 liegt vor.

Nach Rückfrage ob der Wunsch einer geheimen Wahl bestehe und dieses nicht der Fall ist, wird die Abstimmungsform "on Block" einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussfassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck wählt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode

1. Herr Dr. Martin Schmitz als 1. ehrenamtliche/n Stellvertreter/in des Bürgermeisters
2. Herr Heribert Overs als 2. ehrenamtliche/n Stellvertreter/in des Bürgermeisters.
3. Frau Karin Rose als 3. ehrenamtliche/n Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

Begründung

Gem. § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat für die Dauer der aktuellen Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt (§ 67 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.

Nach dem amtlich festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 14.09.2025 ergeben sich folgende „Zugriffsrechte“ der Fraktionen auf die Position der/des 1., 2. und 3. stellvertretenden Bürgermeisters:

1. ehrenamtliche/r Stellvertreter/in des Bürgermeisters: **CDU-Fraktion;**
2. ehrenamtliche/r Stellvertreter/in des Bürgermeisters: **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.**
3. ehrenamtliche/r Stellvertreter/in des Bürgermeisters: **SPD-Fraktion.**

Die Fraktionen sind gebeten der Verwaltung vor der konstituierenden Ratssitzung die von ihnen vorgeschlagenen Personen benennen. Die Verwaltung wird für die geheime Abstimmung in der konstituierenden Ratssitzung am 06.11.2025 Wahlzettel mit entsprechenden Namen vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen

Neben der für alle Ratsmitglieder üblichen Aufwandsentschädigung in Form eines mtl. Pauschalbetrages und eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktions-sitzungen erhalten die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Vorschriften der Entschädigungsverordnung (§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja 25, Enthaltung 1 BM

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen:

TOP 7

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der letzten Niederschrift liegen nicht vor.

TOP 8

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohner*innen gem. §18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 9

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung liegen nicht vor.

TOP 10

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Die Sitzungskette im Dezember wird wie folgt terminiert:

02. Dezember: Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur

03. Dezember: Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit

04. Dezember: Ausschuss für Bauen, Planen und Wirtschaft

11.12.2025 Haupt- und Finanzausschuss / Ratssitzung

Der vorliegende Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2026 mit der reduzierten Beratungskette – Bau/ Umwelt/ Schule als Regelfall wird mehrheitlich beschlossen.

Herr Eikmeyer bittet um eine Vorverlegung der ersten Beratungskette um eine Woche, um seiner Abwesenheit ab dem 7. Februar Rechnung zu tragen, und schlägt eine Anpassung der Ausschusskette vor. Bürgermeister Möltgen weist auf mögliche Schwierigkeiten für die Verwaltung hin, regt eine Abstimmung über die Vorverlegung an und betont die Notwendigkeit, Flexibilität in der Reihenfolge der Fachausschüsse zu wahren, um auf eventuellen Abstimmungsbedarf innerhalb der Ausschüsse reagieren zu können.

Einer Vorverlegung der Beratungskette wird nicht zugestimmt. Es wird jedoch vereinbart, wenn im Einzelfall erforderlich, die Fachausschüsse unter Einbindung der Verwaltung kurzfristig zu tauschen.

Einladung zur Begehung des Schulgebäudes

Bürgermeister Möltgen lädt in Vorbereitung auf die Haushaltsplanberatungen, die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses, des Bauausschusses sowie alle Ratsmitglieder zur Begehung des Schulgebäudes der Anne-Frank-Gesamtschule am 02.12.2025, ab 17:00 Uhr ein.

Planungen für 2 Windräder in Natrup beendet

Am 22.10.2025 hat die Plan 8 GmbH aus Eckernförde mitgeteilt, dass sie die weiteren Planungen zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen in der Bauerschaft Natrup einstellt.

Obwohl die Plan 8 GmbH seit vielen Jahren an der Realisierung des Projektes gearbeitet hat und die ursprüngliche Planung, 3 Anlagen zu errichten, bereits auf 2 Anlagen reduzieren musste, konnte laut eigener Mitteilung die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht mehr dargestellt werden. Insofern hat Plan 8 den betroffenen Grundstückseigentümern und auch der Gemeinde mitgeteilt, dass von weiteren Planungen abgesehen wird.

Herr Bürgermeister Möltgen geht auf die aktuelle Situation in Herkentrup ein, wo es zu einem Vorfall mit einer Windkraftanlage gekommen sei. Er berichtet, dass der betroffene Turm derzeit abgespannt werde, um eine Stabilisierung zu gewährleisten. Der Turm könne momentan nicht betreten werden, da der Aufzug im Inneren beschädigt sei. Die Reparaturarbeiten würden durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt, das auch die Entsorgung von Glasfasersplintern übernehme. Vertreter des Kreises und der Unteren Wasserbehörde seien ebenfalls in die Untersuchungen eingebunden. Es werde geprüft, ob Getriebeöl ausgetreten sei, wobei bisher keine Hinweise darauf vorlägen. Die beiden anderen Türme würden derzeit überprüft, um sicherzustellen, dass die Verschraubungen ausreichend festgezogen seien. Nordex Deutschland gehe davon aus, dass die anderen beiden Türme in Kürze wieder in Betrieb genommen werden könnten. Hinsichtlich der Investoren und der Betreibergesellschaft betont er, dass keine finanziellen Risiken bestünden und gute Gespräche geführt worden seien.

TOP 11

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder vor.

TOP 12

Festlegung der zu bildenden Ausschüsse und deren Größe

Die Verwaltungsvorlage VO/100/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussfassung

1. Für die aktuelle Wahlperiode werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bauen, Planen und Wirtschaft
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss.

Die Zuständigkeiten ergeben sich entsprechend der Zuständigkeitsordnung vom 06.11.2025 (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 06.11.2025)

2. Die Mitgliederzahl für die v.g. Ausschüsse wird für die aktuelle Wahlperiode mit 13 festgelegt.

Begründung

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags:

Gem. § 57 Abs. 1 GO NRW kann der Rat Ausschüsse bilden.

In jeder Gemeinde müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Prüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden (§ 57 Abs. 2 GO NRW). In § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck ist geregelt, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Dieser führt die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“.

Die weiteren Ausschüsse werden mit den entsprechenden Zuständigkeiten gem. Zuständigkeitsordnung vom 06.11.2025 gebildet. Diese haben sich in der vergangenen Zeit bewährt.

Sollte sich im Zuge der politischen Beratung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung Änderungsbedarf ergeben, wird seitens der Verwaltung ein entsprechender Änderungsvorschlag nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung der Ausschusssitzungen ist mit Personal- und Sachaufwendungen, u.a. auch mit der Zahlung von Sitzungsgeld für die Ausschussmitglieder, verbunden. Kosten reduzieren sich durch den entfällt eines fakultativen Ausschusses bzw. der Reduzierung von vier auf drei Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja 25, Enthaltung 1 BM

TOP 13

Besetzung der Ausschüsse

Die Verwaltungsvorlage VO/101/2025 liegt vor.

Herr Bürgermeister Möltgen führt die Diskussion über die Besetzung der Ausschüsse und erläutert, dass die vorgeschlagenen Besetzungen gemäß den Meldungen der Fraktionen erfolgen. Er betont die Bedeutung der Beschlussfähigkeit der Ausschüsse und stellt fest, dass es keine Einwände oder Änderungswünsche zu den vorgeschlagenen Besetzungen gibt, was zu einer einvernehmlichen Zustimmung führt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussfassung

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt gem. der vorliegenden und in der Sitzung des konstituierenden Rates am 06.11.2025 präsentierten Fassung (Anlage 1).

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussmitglieder (RM)		Stellvertreter (RM, skB) (Reihenfolge wie v.d. Fraktionen benannt)	
CDU			
Webering, Thorsten	RM	Albrecht, Christian	RM
Arning, Marlies	RM	Böhm, Regina	RM
Dirks, Dirk	RM	Dertenkötter, Jens	RM
Möller, Eva-Maria	RM	Kleefisch, Andreas	RM
Richter, Johannes	RM	König, Maria	RM
Thewes, Jens	RM	Schmitz, Dr. Martin	RM
Bündnis 90/Grüne			
Friedhelm Höfener	RM	Julius Wessels	RM
Dirk Eikmeyer	RM	Heribert Overs	RM
Peter Curtius	RM	Elisabeth Annas	RM
Johanna Sell	RM		
SPD			
Rose, Karin	RM	Dittert, Franziska	RM
Wellmeyer, Hanno	RM	Eilers, Fred	RM
FDP			
Peter Scholz		Frank Fohrmann	

2. Ausschuss für Bauen, Planung und Wirtschaft

Ausschussmitglieder (RM, skB)		Stellvertreter (RM, skB)	
CDU			
Dirks, Dirk	RM	Arning, Marlies	RM
Albrecht, Christian	RM	Böhm, Regina	RM
Kleefisch, Andreas	RM	Dertenkötter, Jens	RM
Möller, Eva-Maria	RM	König, Maria	RM
Frede, Heike	skB	Richter, Johannes	RM
Reiermann, Dr. Jens	skB	Schmitz, Dr. Martin	RM
		Thewes, Jens	RM
		Webering, Thorsten	RM
		Volpert-Bertling, Mechthild	skB
		Weitkamp, Gisela	skB
		Rawe-Bäumer, Jutta	skB
		Spüntrup, Hubertus	skB
		Dirks, Josephine	stv. skB
		Pecoroni, Markus	stv. skB
		Richter, Eva	stv. skB
		Frfr. von Hövel, Barbara	stv. skB
		Frhr. von Hövel, Hermann	stv. skB
Bündnis 90/Grüne			
Heribert Overs	RM	Dirk Eikmeyer	RM
Johanna Sell	RM	Friedhelm Höfener	RM
Julius Wessels	RM	Elisabeth Annas	RM
Ulrich Niehoff	skB	Peter Curtius	RM
		Stefan Giese	skB
		James Goldhagen	skB
		Tobias Kraft	skB
		Ulrich Holtstiege	skB
		Uwe Tchorz	skB
SPD			
Eilers, Fred	RM	Wellmeyer, Hanno	RM
Jost, Stefan	skB	Dr. Dittert, Franziska	RM
		Postruschnik, Dirk	RM
		Rose, Karin	RM
		Asche, Marion	skB
		Asche Thomas	skB
		Postruschnik, Anja	skB
		Wolter, Pina	skB
		Lechtermann, Stefan	skB
		Fabian, Paul	skB
		Schäpers, Margarete	skB
FDP			
Friedbernd Krotoszynski		Hans-Jürgen Mach	skB
		Peter Scholz	RM
		Frank Fohrmann	RM
		Niko Karaula	skB
		Knut Metzler	skB
		Claudius Middelberg	skB

3. Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur

Ausschussmitglieder (RM, skB)		Stellvertreter (RM, skB)	
CDU			
Webering, Thorsten	RM	Albrecht, Christian	RM
Böhm, Regina	RM	Arning, Marlies	RM
König, Maria	RM	Dertenkötter, Jens	RM
Schmitz, Dr. Martin	RM	Dirks, Dirk	RM
Volpert-Bertling, Mechthild	skB	Kleefisch, Andreas	RM
Weitkamp, Gisela	skB	Möller, Eva-Maria	RM
		Richter, Johannes	RM
		Thewes, Jens	RM
		Frede, Heike	skB
		Reiermann, Dr. Jens	skB
		Rawe-Bäumer, Jutta	skB
		Spüntrup, Hubertus	skB
		Dirks, Josephine	stv. skB
		Pecoroni, Markus	stv. skB
		Richter, Eva	stv. skB
		Frfr. von Hövel, Barbara	stv. skB
		Frhr. von Hövel, Hermann	stv. skB
Bündnis 90/Grüne			
Friedhelm Höfener	RM	Julius Wessels	RM
Elisabeth Annas	RM	Dirk Eikmeyer	RM
Heribert Overs	RM	Peter Curtius	RM
Nicole Sterthaus	skB	Johanna Sell	RM
		Ulrich Kraft	skB
		Ulrich Bunk	skB
		Erpho Bell	skB
		Uli Holtstiege	skB
		Wilfried Brüggemann	skB
		Ulrich Niehoff	skB
		Johann Sell (sic)	skB
SPD			
Dittert, Franziska	RM	Wellmeyer, Hanno	RM
Postruschnik, Anja	skB	Dr. Dittert, Franziska	RM
		Postruschnik, Dirk	RM
		Rose, Karin	RM
		Eilers, Fred	RM
		Wolter, Pina	skB
		Asche, Thomas	skB
		Jost, Stefan	skB
		Lechtermann, Stefan	skB
		Fabian, Paul	skB
		Schäpers, Margarete	skB
		Asche, Marion	skB
FDP			
Claudius Middelberg	skB	Niko Karaula	skB
		Peter Scholz	RM
		Frank Fohrmann	RM
		Friedbernd Krotozynski	skB
		Hans-Jürgen Mach	skB
		Knut Metzler	skB
		Bernd Pohlmann	skB

4. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit

Ausschussmitglieder (RM, skB)		Stellvertreter (RM, skB)	
CDU			
Thewes, Jens	RM	Albrecht, Christian	RM
Arning, Marlies	RM	Böhm, Regina	RM
Dertenkötter, Jens	RM	Dirks, Dirk	RM
Richter, Johannes	RM	Kleefisch, Andreas	RM
Rawe-Bäumer, Jutta	skB	König, Maria	RM
Spüntrup, Hubertus	skB	Möller, Eva-Maria	RM
		Schmitz, Dr. Martin	RM
		Webering, Thorsten	RM
		Frede, Heike	skB
		Reiermann, Dr. Jens	skB
		Volpert-Bertling, Mechthild	skB
		Weitkamp, Gisela	skB
		Dirks, Josephine	stv. skB
		Pecoroni, Markus	stv. skB
		Richter, Eva	stv. skB
		Frfr. von Hövel, Barbara	stv. skB
		Frhr. von Hövel, Hermann	stv. skB
Bündnis 90/Grüne			
Dirk Eikmeyer	RM	Johanna Sell	RM
Peter Curtius	RM	Julius Wessels	RM
Elisabeth Annas	RM	Friedhelm Höfener	RM
Jutta Lumer	skB	Heribert Overs	RM
		James Goldhagen	skB
		Ulrich Holtstiege	skB
		Tobias Kraft	skB
		Gabi Schliephake	skB
		Ulrich Niehoff	skB
SPD			
Postruschnik, Dirk	RM	Dr. Dittert, Franziska	RM
Asche, Thomas	skB	Wellmeyer, Hanno	RM
		Rose, Karin	RM
		Eilers, Fred	RM
		Lechtermann, Stefan,	skB
		Jost, Stefan	skB
		Postruschnik, Anja	skB
		Wolter, Pina	skB
		Asche, Marion	skB
		Fabian, Paul	skB
		Schäpers, Margarete	skB
FDP			
Knut Metzler	skB	Bernd Pohlmann	skB
		Peter Scholz	RM
		Frank Fohrmann	RM
		Friedbernd Krotozynski	skB
		Hans-Jürgen Mach	skB
		Niko Karaula	skB
		Claudius Middelberg	skB

5. Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschussmitglieder (RM)		Stellvertreter (RM, skB) (Reihenfolge wie v.d. Fraktionen benannt)	
CDU			
Albrecht, Christian	RM	Arning, Marlies	RM
Böhm, Regina	RM	Dertenkötter, Jens	RM
Dirks, Dirk	RM	Kleefisch, Andreas	RM
Möller, Eva-Maria	RM	König, Maria	RM
Schmitz, Dr. Martin	RM	Richter, Johannes	RM
Webering, Thorsten	RM	Thewes, Jens	RM
Bündnis 90/Grüne			
Dirk Eikmeyer	RM	Julius Wessels	RM
Peter Curtius	RM	Heribert Overs	RM
Johanna Sell	RM	Elisabeth Annas	RM
Friedhelm Höfener	RM		
SPD			
Wellmeyer, Hanno	RM	Rose, Karin	RM
Eilers, Fred	RM	Postruschnik, Dirk	RM
FDP			
Peter Scholz	RM	Frank Fohrmann	RM

6. Wahlprüfungsausschuss

Ausschussmitglieder (RM)		Stellvertreter (RM, skB) (Reihenfolge wie v.d. Fraktionen benannt)	
CDU			
Böhm, Regina	RM	Albrecht, Christian	RM
Dirks, Dirk	RM	Arning, Marlies	RM
König, Maria	RM	Dertenkötter, Jens	RM
Schmitz, Dr. Martin	RM	Kleefisch, Andreas	RM
Thewes, Jens	RM	Möller, Eva-Maria	RM
Webering, Thorsten	RM	Richter, Johannes	RM
Bündnis 90/Grüne			
Peter Curtius	RM	Dirk Eikmeyer	RM
Julius Wessels	RM	Friedhelm Höfener	RM
Elisabeth Annas	RM	Johanna Sell	RM
Heribert Overs	RM		
SPD			
Postruschnik, Dirk	RM	Eilers, Fred	RM
Dittert, Franziska	RM	Rose, Karin	RM
FDP			
Peter Scholz	RM	Frank Fohrmann	RM

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja 25, Enthaltung 1 BM

TOP 14

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter

Die Verwaltungsvorlage VO/102/2025 liegt vor.

Herr Bürgermeister Möltgen führt aus, dass ein Zugriffsverfahren existiere und die Fraktionen bereits entsprechende Einigungen erzielt hätten. Für den Bauausschuss werde Herr Dirks als Vorsitzender und Herr Albrecht als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Im Sozialausschuss schlage man Herrn Webering als Vorsitzenden und Frau Böhm als Stellvertreterin vor. Im Umweltausschuss nennt Herr Höfener die Vorschläge Herrn Dr. Eickmeyer als Vorsitzenden sowie Frau Annas als Stellvertreterin.

Bezüglich des Rechnungsprüfungsausschusses ergänzt Herr Bürgermeister Möltgen, dass die SPD den Vorsitzenden Herr Wellmeyer stelle, als Stellvertreter wird Herr Eilers benannt. Für den Wahlprüfungsausschuss benennt die CDU Herrn Jens Tewes als Vorsitzenden und Dr. Martin Schmitz als Stellvertreter.

Herr Bürgermeister Möltgen bedankt sich und gratuliert den gewählten Vorsitzenden und Stellvertretern, verbunden mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit..

Der Gemeinderat beschließt noch folgender Begründung die Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter:

Begründung

Neben der konkret personellen Besetzung ist auch über die Verteilung der Ausschussvorsitze sowie über deren Stellvertretung zu entscheiden.

Zwei Verfahrensweisen sind möglich:

1. Vorherige Einigung der Fraktionen:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird der Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW).

2. Fehlende Einigung der Fraktionen:

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen (§ 58 Abs. 5 Satz 2 GO NRW).

Gem. § 58 Abs. 5 Satz 3 GO NRW entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (§ 58 Abs. 5 Satz 4 GO NRW).

Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger (§ 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW).

Die Sätze 1 bis 5 gelten gem. § 58 Abs. 5 Satz 6 GO NRW für stellvertretende Vorsitze entsprechend.

Zu Ihrer Information füge ich Ihnen in der Anlage ausgehend von den Mitgliederzahlen der Fraktionen im neu gewählten Rat eine Übersicht über die Reihenfolge der Zugriffsrechte auf die Ausschussvorsitze bei.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend § 46 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW erhalten die Vorsitzenden von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine vom für Kommunales zuständigen Minis-

terium durch Rechtsverordnung festzusetzende angemessene Aufwandsentschädigung. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entschädigungsverordnung (EntschVO).

Anmerkung:

Entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.04.2019 verlieren sämtliche von den Gemeinden auf Grundlage des § 46 GO NRW getroffenen satzungsrechtlichen Ausnahmen bzw. Abweichungen von der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende mit Ablauf der gegenwärtigen Kommunalwahlperiode ihre Geltung. Demzufolge greifen in Bezug auf die Aufwandsentschädigung die gesetzlichen Bestimmungen bis der neu gewählte Rat davon Abweichungen beschließt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Enthaltung: 1 BM

TOP 15

Benennung von sachkundigen Einwohner*innen für die drei Fachausschüsse

Die Verwaltungsvorlage VO/109/2025 liegt vor.

Herr Bürgermeister Möltgen berichtet über die Benennungen für verschiedene Gremien und Ausschüsse, wobei er die vorgeschlagenen Mitglieder aus dem Seniorenbeirat, dem Marketingverein, dem Schulausschuss, der Musikschule und dem Umweltausschuss vorstellt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt, als sachkundigen Einwohner*innen für den **Ausschuss für Bauen, Planung und Wirtschaft (BA)**

Jürgen Kupferschmidt (stellv. Walter Straub) (Seniorenbeirat) und
_____ (Integrationsbeirat)
Udo Scholbrock (stellv. Kirsten Abschlag) (Marketing Havixbeck)

zu benennen.

2. Der Gemeinderat beschließt, als sachkundigen Einwohner*innen für den **Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur (SBA)**,

Geraldine Hennebühl (Florian Vollmer)	(Gemeindeelternrat)
S. Schulte-Kammel (Tim Pollmüller)	(Gemeindesportbund)
Beate Janning (stellv. Henrike Wevering)	(Seniorenbeirat)
_____	(Integrationsbeirat)
_____	(Stift Tilbeck)
Rainer Becker	(Musikschule)

zu benennen.

3. Der Gemeinderat beschließt, als sachkundigen Einwohner*innen für den **Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit (UA)**,

Sandra Dirks	(Heimatverein)
Gertraud Birtel	(Hospizbewegung)
Friedhelm Schüssler (stlv. Burkhard Vennemann)	(Seniorenbeirat)
_____	(Integrationsbeirat)

zu benennen.

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 4 GO können den freiwilligen Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner*innen mit beratender Stimme angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW vom Gemeinderat zu wählen sind. Gegebenenfalls zu bestellende sachkundige Einwohner*innen sowie stellvertretende sachkundige Einwohner*innen sind namentlich vom Gemeinderat zu benennen bzw. zu wählen.

Die Vertreter*innen wurden von den jeweiligen Gremien; Institutionen bzw. Vereinen benannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bestehen im Wesentlichen aus der Zahlung von Sitzungsgeld.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Enthaltung: 1 BM

TOP 16

Benennung von Vertreter*innen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur (SBA) gem. § 58 Abs. 2 SchulG

Die Verwaltungsvorlage VO/110/2025 liegt vor:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung folgenden Beschlussvorschlag:

Christin Bierbaum (Vertreterin der Evangelischen Kirchengemeinde Havixbeck)
N.N. (Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius/St. Georg)
Dr. Torsten Habbel (Schulleiter der Anne-Frank-Gesamtschule)
Ines Hesselmann (Schulleiterin der Münsterlandschule Stift Tilbeck)
Stefanie Temme (Schulleiterin der Baumberge-Grundschule)

als ständige Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 85 Abs. 2 SchulG NRW in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe (SBA) zu berufen.

Begründung

Nach § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW können je ein*e von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte*r Vertreter*in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss berufen werden.

Gleiches gilt gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW für die Schulleiterin bzw. Schulleiter der Havixbecker Schulen.

Laut Mitteilung der Katholischen Kirchengemeinde in Havixbeck, soll weiterhin Herr Martin Lenter die Katholische Kirchengemeinde und laut Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde Havixbeck, Frau Christin Bierbaum (Leiterin der OT = Offene Tür) die Evangelische Kirchengemeinde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vertreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diesem Wunsch zu entsprechen und Frau Bierbaum, Herrn Lenter, Herrn Dr. Habbel, Herrn Plath und Frau Sommer als Vertreter*innen gemäß § 85 Abs. 2 SchulG NRW in den Schulausschuss zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja 25, Enthaltung 1 BM

TOP 17

Benennung von Mitgliedern für sonstige Gremien

Die Verwaltungsvorlage VO/111/2025 liegt vor.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Besetzung der Vertreter*innen in folgenden Gremien wie folgt:

a) Rat der Tageseinrichtung der Kommunalen Kindertagesstätte im Flothfeld

Mitglied		Stellvertretung
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen	FBL/Vertretung im Amt
2.	CDU Dr. Martin Schmitz	Maria König
3.	Grüne Nicole Sterthaus	Ulrich Kraft
4.	SPD Hanno Wellmeyer	Pina Wolter
5.	FDP Peter Scholz	Frank Fohrmann

b) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Mitglied		Stellvertretung
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen	FBL/Vertretung im Amt (mit Stimmrecht)
2.	CDU Jens Dertenkötter	---
3.	Grüne Friedhelm Höfener	---
4.	SPD ---	Dirk Postruschnik (ohne Stimmrecht)
5.	FDP ---	Peter Scholz (ohne Stimmrecht)

c) EUREGIO, Mitgliederversammlung

Mitglied	Stellvertretung
1. Bürgermeister Jörn Möltgen	Vertretung im Amt

d) Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

Mitglied		Stellvertretung
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen	Vertretung im Amt
2.	CDU Eva-Maria Möller	Marlies Arning
3.	Grüne Johanna Sell	Friedhelm Höfener
4.	SPD Dirk Postruschnik	Hanno Wellmeyer

e) VHS Dülmen-Haltern am See-Havixbeck, Volkshochschulausschuss

Mitglied		Stellvertretung
1.	CDU Regina Böhm	---
2.	SPD ---	Anja Postruschnik

f) Umlegungsausschuss

Mitglied	
1.	<i>Extern</i> N.N.
2.	<i>Extern</i> N.N.
3.	<i>Extern</i> N.N.
4.	CDU Johannes Richter
5.	Grüne Heribert Overs

g) Netzgesellschaft Havixbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Bürgermeister Jörn Möltgen und alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

h) Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Beirat

Mitglied		Stellvertretung
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen	Vertretung im Amt
2.	CDU Eva-Maria Möller	---
3.	Grüne ---	Peter Curtius

i) Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Beirat

Mitglied		Stellvertretung
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen	Vertretung im Amt
2.	CDU Eva-Maria Möller	---
3.	Grüne ---	Peter Curtius

j) Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V. (LAG), Mitgliederversammlung

Mitglied		Stellvertretung
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen	Frau Anne Brodkorb
2.	CDU Regina Böhm	---
3.	Grüne ---	Johanna Sell

k) Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenbeirat

Mitglied	
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen
2.	CDU Thorsten Webering

l) Lippeverband Verbandsversammlung (kann erst später besetzt werden)

CDU	Christian Albrecht
-----	--------------------

m) Beirat Stadtregion

Mitglied		Stellvertretung
1.	CDU Eva-Maria Möller	Marlies Arning
2.	Grüne Friedhelm Höfener	Dirk Eikmeyer
3.	SPD Fred Eilers	Franziska Dittert
4.	FDP --	Peter Scholz

Als erste Stellvertretung wird der Vertreter der FDP angefragt, danach erst kommen die persönlichen Stellvertretungen zum Tragen.

n) Gestaltungsbeirat (soll erst im Frühjahr besetzt werden)

Mitglied		Stellvertretung
1.	CDU Barbara Freifrau von Hövel	Jens Dertenkötter
2.	Grüne Heribert Overs	Uwe Tchorz
3.	SPD Fred Eilers	Marion Asche
4.	FDP Peter Scholz	Friedbernd Krotoszynski

o) Gesamtschulausschuss

Mitglied		Stellvertretung
1.	Bürgermeister Jörn Möltgen	Vertretung im Amt
2.	CDU Jens Thewes	Dr. Martin Schmitz
3.	Grüne Elisabeth Annas	Julius Wessels
4.	SPD Franziska Dittert	Hanno Wellmeyer
	FDP Frank Fohrmann	Peter Scholz

Begründung

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Besetzung der sonstigen Gremien geeinigt.

Zu a.) Rat der Kindertageseinrichtung

In Anlehnung an den früheren § 9 Abs. 5 KiBiz besteht der Rat der Kindertageseinrichtung aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

In der Vergangenheit hat jede Fraktion eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in entsandt.

Zu b.) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Gegenstand der wfc ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, der Fremdenverkehrseinrichtungen, der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

Als Gesellschafter der wfc hat die Gemeinde Havixbeck gemäß § 10 Nr. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages das Recht, drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung der wfc zu entsenden.

Die Vertreter der kommunalen Gesellschafter müssen Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft oder Bedienstete der Kommune sein. Das den Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung zustehende Stimmrecht kann gemäß § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages nur einheitlich wahrgenommen werden.

Zu diesem Zweck benennen die Gesellschafter eine/n Vertreter/in mit Stimmrecht (Bürgermeister/allgemeine Vertretung).

Von dem Recht, zwei weitere nicht stimmberechtigte Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen, kann der Rat Gebrauch machen. Die Benennung von Stellvertretern ist nicht unbedingt erforderlich, aber möglich. In der abgelaufenen Ratsperiode wurden 3 Vertreter der Gemeinde Havixbeck in die Gesellschafterversammlung entsandt und 3 Stellvertreter/innen benannt.

Zu c.) EUREGIO Verbandsversammlung

Die Gemeinde Havixbeck ist Mitglied der EUREGIO. Die EUREGIO ist ein grenzübergreifender Zusammenschluss von deutschen und niederländischen Kommunen, Kreisen und Waterschappen (niederländische Wasserbehörden). Aufgabe der EUREGIO ist die Förderung der soziokulturellen Zusammenarbeit und die Stärkung der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung des Grenzgebietes. Nach Artikel 8 Abs. 3 und 4 der Satzung der EUREGIO kann die Gemeinde Havixbeck eine/einen Vertreter/in mit Stimmrecht in die Verbandsversammlung entsenden. In der letzten Wahlperiode wurden der Bürgermeister als Vertreter und die allgemein Vertretung als seine Stellvertreterin benannt.

Zu d.) StGB

Die Gemeinde Havixbeck ist seit vielen Jahren Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW). Der StGB NRW hat die Aufgabe, das im Grundgesetz und in der Verfassung für das Land NRW garantierte Recht auf gemeindliche Selbstverwaltung zu wahren und zu stärken. Er hat die verfassungsmäßigen Rechte seiner Mitglieder zu schützen, ihre allgemeinen Belange zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des StGB NRW steht der Gemeinde Havixbeck das Recht zu, 4 Vertreter*innen in die Mitgliederversammlung des StGB NRW zu entsenden.

In der letzten Wahlperiode waren der Bürgermeister als Vertreter und die/der jeweilige Kämmerer*in als Stellvertreter*in benannt worden. Die übrigen Vertreter*innen und Stellvertreter*innen wurden aus den Reihen der Ratsmitglieder gestellt.

Zu e.) VHS Dülmen-Haltern am See-Havixbeck, Volkshochschulausschuss

Nach der zurückliegenden Kommunalwahl kann nun eine Neubesetzung der stimmberechtigten Vertreter*innen aus der Mitte des Gemeinderates für den Volkshochschulausschuss Dülmen, Haltern, Havixbeck, heraus erfolgen. Laut öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen ist ein(e) stimmberechtigte(r) Vertreter(in) und die/der Verhinderungsvertreter(in) zu bestellen. Es wurde vereinbart, dass der/die stimmberechtigte(r) Vertreter(in) durch die CDU und der/die Verhinderungsvertreter(in) durch die SPD gestellt werden. Der Bürgermeister nimmt ebenso mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teil.

Zu f.) Umlegungsausschuss

In der Gemeinde Havixbeck wurden in der Vergangenheit alle bodenordnende Maßnahmen durch Umlegung geregelt. Ein Teilverfahren (Hohenholte, Teil VI) aus den achtziger Jahren (der Ortskern von Hohenholte wurde seinerzeit in 8 Teilumlegungsgebiete unterteilt) wurde noch nicht zum Abschluss gebracht. Dieses sollte nunmehr seinen Abschluss finden, daher sollte wieder ein Umlegungsausschuss gebildet werden.

Der Umlegungsausschuss hat die Aufgabe, zur Erschließung oder Neugestaltung bestimmter Gebiete bebaute und unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Umlegungsausschuss entscheidet nach BauGB eigenständig über die Durchführung des Verfahrens. Gemäß der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch sind folgende Mitglieder des Umlegungsausschusses zu wählen:

1. der Vorsitzende, dieser muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen,
2. ein Mitglied, das die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen muss,
3. ein Mitglied, als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten.

Zusätzlich zu den v.g. Mitgliedern des Umlegungsausschusses müssen zwei Mitglieder dem Rat der Gemeinde angehören. Die externen Mitglieder sind noch nicht angefragt worden und werden durch den Rat zu einem späteren Zeitpunkt bestellt.

Zu g.) Netzgesellschaft Havixbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gemeinde Havixbeck wird gemäß Ratsbeschluss vom 24.04.2008 in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten. Diese können ihre Stimme nur einheitlich abgeben. Zu diesen Vertretern hat stets der Bürgermeister der jeweiligen Kommune zu zählen. Die Vertreter sind an Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Es wird um Bestätigung dieser Besetzung gemäß Gesellschaftervertrag gebeten.

Zu h.) Netzgesellschaft Havixbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen. Jede mittelbar über ihre jeweilige Netz GmbH an der Gesellschaft beteiligte Kommune wird im Beirat vertreten durch ihre/n Bürgermeister/in und durch ein anderes Mitglied ihres Rates.

Das kommunale Ratsmitglied ist gemäß der vertraglichen Regelungen (Ziff. 9.1.1 Gesellschaftsvertrag der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG) in beiden Beiräten personenidentisch. (vgl. Punkt i). Es wurde vereinbart, dass neben dem Bürgermeister der Vertreter der Politik durch die CDU und die Stellvertretung durch die Grünen gestellt werden.

Zu i.) Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Beirat

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen. Jede mittelbar über ihre jeweilige Netz GmbH an der Gesellschaft beteiligte Kommune wird im Beirat vertreten durch ihre/n Bürgermeister/in und durch ein anderes Mitglied ihres Rates.

Das kommunale Ratsmitglied ist gemäß der vertraglichen Regelungen (Ziff. 9.1.1 Gesellschaftsvertrag der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG) in beiden Beiräten personenidentisch. (vgl. Punkt h).

Zu j.) Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge (LAG), Mitgliederversammlung

Mit den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie den Gemeinden Nottuln und Rosendahl bildet die Gemeinde Havixbeck die LEADER-Region Baumberge. Handelndes Gremium für diese Region ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Baumberge. Neben den Bürgermeister*innen und je 1 Ratsmitglied (mit persönlicher Stellvertretung) sind in diesem Gremium auch Vertreter der unterschiedlichen gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gruppierungen vertreten.

Es wurde vereinbart, dass neben dem Bürgermeister der Vertreter der Politik durch die CDU und die Stellvertretung durch die Grünen gestellt werden.

Zu k.) Sparkassenbeirat

Der Sparkassenbeirat ist ein beratendes Gremium der Sparkasse Westmünsterland. Er verfolgt das Ziel, über seine Mitglieder den Sparkassenvorstand aus der besonderen Sachkenntnis über Wirtschaft und Region heraus zu beraten und zu unterstützen sowie den Kontakt der Sparkasse Westmünsterland zur Bevölkerung und Wirtschaft nutzbringend zu vertiefen. Der Beirat kann Vorschläge, Hinweise und Anregungen für die Sparkassenarbeit unterbreiten.

Nach der Beiratsordnung beruft der Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland zu Beginn seiner neuen Wahlperiode auf Vorschlag des Vorstandes der Sparkasse Westmünsterland die Mitglieder des Sparkassenbeirates. Die Kommunen unterbreiten dafür ihrerseits dem Vorstand einen Vorschlag für einen Vertreter aus dem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderat. Weitere Mitglieder des Beirates sind die Bürgermeister*innen der Städte und Gemeinden.

Die Beiratsmitglieder sollen über die Sachkenntnis im Sinne des § 1 Absatz 2 der Beiratsordnung verfügen. Sie sollen ihren Wohn- oder Dienstsitz bzw. ihren Wahl- oder Wirkungskreis im Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland haben. Eine Vertretung findet nicht statt. Für die Mitglieder im Sparkassenbeirat gelten die Unvereinbarkeitsgründe gemäß § 13 Abs1 SpkG.

Zu m.) Beirat Stadtregion

Im Rahmen der bisherigen stadtregionalen Zusammenarbeit (Oberzentrum Münster und die unmittelbar angrenzenden 11 Münsterlandkommunen) ist als Instrument für eine Verstärkung des Dialogs zwischen Politik und Verwaltungen ein Beirat gebildet worden. Diesem Beirat gehören auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung, zur Berücksichtigung der politischen Mehrheiten auf kommunaler Ebene und der Größen der Mitgliedskommunen jeweils 3 Mitglieder aus den Räten der Umlandgemeinden und 7 Mitglieder des Rates der Stadt Münster an. Die Räte entsenden ihre jeweiligen Vertreter*innen (vgl. VO/113/2019).

In Havixbeck waren bisher 3 Mitglieder benannt, die aus den 3 größten Fraktionen stammten. Im Sinne einer möglichst umfassenden Teilhabe aller im Rat vertretenen Fraktionen wurde im November 2019 beschlossen, dass als 1. Stellvertreter vor den persönlichen Vertretern ein Mitglied der FDP-Fraktion berücksichtigt werden soll. Dieses Vorgehen ist in vielen Nachbargemeinden ebenfalls praktiziert worden.

Zu o.) Gesamtschulausschuss

Der gemeinsame Ausschuss für Anne-Frank Gesamtschulausschuss soll aus Vertretern der Ratsfraktionen der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Havixbeck sowie der beiden Bürgermeister*innen gebildet werden. Es wird empfohlen, dass dies in Personalunion mit dem hiesigen Schulausschuss erfolgt. Über den Vorsitz einigen sich die Mitglieder.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 18

Besetzung Wahlausschuss

Die Verwaltungsvorlage VO/112/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Havixbeck bildet einen Wahlausschuss, dem insgesamt ____ Beisitzerinnen und Beisitzer angehören. Der Rat wählt folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck

Ausschussmitglieder (RM)		Stellvertreter (RM, skB) (Reihenfolge wie v.d. Fraktionen benannt)	
CDU			
Albrecht, Christian	RM	Arning, Marlies	RM
Böhm, Regina	RM	Dertenkötter, Jens	RM
Dirks, Dirk	RM	König, Maria	RM
Thewes, Jens	RM	Möller, Eva-Maria	RM
		Richter, Johannes	RM
		Schmitz, Dr. Martin	RM
		Kleefisch, Andreas	RM
		Webering, Thorsten	RM
Bündnis 90/Grüne			
Peter Curtius	RM	Dirk Eikmeyer	RM
Julius Wessels	RM	Friedhelm Höfener	RM
Elisabeth Annas	RM	Johanna Sell	RM
		Heribert Overs	RM
SPD			
Postruschnik, Dirk	RM	Eilers, Fred	RM
Dittert, Franziska	RM	Rose, Karin	RM
FDP			
Frank Fohrmann	RM	Peter Scholz	RM

Begründung

Für die nach dem Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) durchzuführenden Wahlen ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Havixbeck ein Wahlausschuss zu bilden. Nach § 2 Abs. 3 des KWahlG NRW besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern. Diese sind vom Rat zu wählen. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Havixbeck ist der Bürgermeister oder seine(e) Vertreterin im Amt.

Für jeden Beisitzer des Wahlausschusses soll die Vertretung einen Stellvertreter wählen (§ 6 Kommunalwahlordnung NRW). Nach § 2 Abs. 1 KWahlG sind Wahlorgane für das Wahlgebiet der Wahlleiter und der Wahlausschuss sowie für die Gemeinde die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und der Briefwahlvorstand, für den Stimmbezirk die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand. Nach § 2 Abs. 7 KWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Danach besteht zunächst die Möglichkeit, sich auf einen einheitlichen

Wahlvorschlag zu einigen, der dann durch einen einstimmigen Beschluss des Rates angenommen wird.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen (Verfahren nach Hare-Niemeyer). Unter Zugrundelegung der durch die letzte Kommunalwahl errungenen Zahl der Ratssitze würde sich im Wahlausschuss folgende Sitzverteilung ergeben:

Anzahl Beisitzer*innen	CDU	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD	FDP
10	4	3	2	1
8	4	2	1	1
6	3	2	1	
4	2	1	1	

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 19

Einführung von Videostreaming in den Ratssitzungen

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2025 liegt vor.

Herr Bürgermeister Möltgen hebt den Wunsch hervor, das Vorhaben zeitnah umzusetzen, und berichtet von den ersten Sondierungen zur Machbarkeit, die bis zu den Haushaltsberatungen abgeschlossen sein sollen, um eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Umsetzung des Livestreamings der Ratssitzungen zu erarbeiten und dieses Konzept bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Gleichzeitig soll die Verwaltung entsprechende Ansätze für die erforderlichen Mittel im Entwurf der Haushaltssatzung 2026 bilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 20

Vergaberechtsänderungen zum 01. Januar 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/113/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

1. Der in der Begründung ausgeführte Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 21

IstaG – Konkretisierung der Gründung der lokalen Gesellschaften sowie Betrauung der Havixbecker Wohnungsbau GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2025 liegt vor.

Herr Dr. Höfener äußert den Wunsch, dass die Verwaltung eine Regelung erarbeiten möge, die sich auf Geschäftsführungstätigkeiten in kommunalen Gesellschaften bezieht. Er schlägt vor, eine vergleichbare Regelung in einer der nächsten Ratssitzungen in Form einer Vorlage zu präsentieren. Dies, so betont er, wäre wünschenswert.

Herr Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass eine solche Regelung in einer nicht öffentlichen Vorlage behandelt werden könne. Er bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass dies entsprechend im Protokoll vermerkt werde.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

1. Den Änderungen in dem Gesellschaftsvertrag Verwaltung GmbH, dem Gesellschaftsvertrag GmbH & Co. KG und dem Geschäftsführervertrag Verwaltung GmbH wird zugestimmt. Sind aus rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den grundsätzlichen Inhalt der Verträge nicht betreffen, so wird der Bürgermeister beauftragt, diese auch ohne erneute Beteiligung des Rates vorzunehmen.

2. Die lokalen Gesellschaften sollen folgende Namen erhalten:

Havixbecker Wohnungsbau Verwaltung GmbH
Havixbecker Wohnungsbau GmbH & Co KG.

3. Es werden neben dem Bürgermeister für beide Gesellschaften folgende zwei Personen für die Gesellschafterversammlung benannt:

Die nicht vertretenden Fraktionen sollen, wenn kommunalrechtlich möglich, ein Entsendungsrecht (1 Person pro Fraktion) ohne Stimmrecht erhalten.

Folgende Personen werden benannt:

4. Als Geschäftsführerin wird Frau Anne Brodkorb bestellt.

5. Die Vertreter der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Verwaltung GmbH haben die Umsetzung des Beschlusses zur Bestellung der Geschäftsführerin (Nr. 4) sicherzustellen.

6. Die Gemeinde Havixbeck betraut die Havixbecker Wohnungsbau GmbH & Co. KG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der Schaffung von öffentlich gefördertem – und damit bezahlbarem – Wohnraum im Gemeindegebiet Havixbeck nach näherer Maßgabe der diesem Beschluss als Anlage 5 beigefügten Betrauung. Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsvereinbarung nicht betreffen, so wird der Bürgermeister beauftragt, diese auch ohne erneute Beteiligung des Rates vorzunehmen.

7. Sind aus rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den grundsätzlichen Inhalt der Satzung der interkommunalen Genossenschaft nicht betreffen, wird der Bürgermeister ermächtigt, eine geänderte Satzungsfassung ohne erneute Beteiligung des Rates zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 22

IstaG-Projekt Wohnen - Bestellung von Vertreter(innen) der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2025 liegt vor.

Die weiteren Vertreter werden wie folgt bestimmt:

Herr Kleefisch,	vertr. Dirk Dirks	von der CDU
Herr Overs	vertr. Julius Wessels	Bündnis90/ die Grünen
Herr Eilers -	ohne Stimmrecht	SPD
Herr Scholz	ohne Stimmrecht	FDP

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen und der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzen, Herr Frank Ahrens, beide dienstansässig Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck werden zu den Vertretern der Gemeinde Havixbeck in den Gesellschafterversammlungen der Havixbecker Wohnungsbau Verwaltung GmbH und der Havixbecker Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 23

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung veröffentlicht.

TOP 24

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Frau Elisabeth Annas erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens für den Fahrradstreifen an der Münsterstraße. Es seien verkehrsrechtlichen Anordnungen eingebracht worden seien, die Genehmigung stehe jedoch noch aus., eine genaue Aussage zur voraussichtlichen Dauer könne derzeit nicht getroffen werden, da trotz Nachfrage noch kein Bescheid vorliege.

Herr Bürgermeister Möltgen informiert in diesem Zusammenhang, dass er den Kreis angeschrieben habe, um zu klären, ob es tatsächlich notwendig sei, für jede verkehrsrechtliche Maßnahme, wie Verkehrszeichen, Park- oder Halteverbote, eine Anordnung des Kreises einzuholen. Er betont, dass dies ein mühsamer Prozess sei, der zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führe und das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger belaste. Er habe daher beantragt, dass das Ordnungsamt der Gemeinde mehr Kompetenzen erhalte, um solche Maßnahmen eigenständig umsetzen zu können. Die Antwort des Kreises stehe jedoch noch aus.

Herr Dr. Höfener bringt das Thema der Automatenanlage für ökologische Grablichter auf dem Friedhof zur Sprache und fragt nach dem Bearbeitungsstand des vor fast einem Jahr gestellten Antrags. Frau Anne Brodkorb berichtet, dass Herr Jongsma verschiedene Modelle angefragt habe, jedoch nicht sicher sei, ob diese bereits bestellt worden seien. Herr Bürgermeister Möltgen schlägt vor, die Informationen nachzureichen, um den aktuellen Stand zu klären.

Im Anschluss schließt Herr Bürgermeister Möltgen die öffentliche Sitzung mit dem Hinweis, dass keine nicht-öffentliche Sitzung erforderlich sei.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 10.12.2025

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte